Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gegenstand

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) definieren die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Benutzer (nachstehend „User“) und BUYECO GmbH nachstehend „BUYECO“), Eigentümer der Seite www.buyeco.ch (nachstehend „Plattform“), die bei der Benutzung der kommerziellen Dienstleistungen durch Käufer und Verkäufer (nachstehend „Parteien“) geschlossen werden.

Das Ziel von BUYECO ist es die Vermarktung von erneuerbaren Energien zu erleichtern. Die Plattform richtet sich an die Akteure der Energiebranche (Produzenten, Verteiler, Lieferanten), und an die Verbraucher die Herkunftsnachweise direkt auf dem freien Markt beziehen möchten.

2. Anwendung und Rechtswirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Durch seine Bestellung auf der Plattform, oder durch die Erstellung einer Ausschreibung, bestätigt der Käufer, von den vorliegenden AGB Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Sie gelten für jeden getätigten Kauf.

Durch die Veröffentlichung einer Anzeige, oder durch die Teilnahme an einer Ausschreibung, bestätigt der Verkäufer, von den vorliegenden AGB Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Sie gelten für jeden getätigten Verkauf.

Die Parteien geben den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, und den Datenschutz- und Nutzungsbedingungen, ihre vollständige, uneingeschränkte Zustimmung.

Sonderbedingungen der Käufer oder Verkäufer haben keinen Vorrang über die vorliegenden Geschäftsbedingungen, und können nicht geltend gemacht werden.

3. ALLGEMEINES

Der User erkennt an, dass durch den Handel von Herkunftsnachweisen (nachstehend „HKN“) auf der Plattform Rechte und Pflichten zwischen dem betroffenen Käufer und dem Verkäufer entstehen, wie auch zwischen den Parteien und BUYECO.

BUYECO stellt seinen Usern folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Kauf und Verkauf von HKN erneuerbarer Energien über:
    - Eine Einkaufsplattform, mit Anzeigen zu Festpreisen von Verkäufern
    - Eine Ausschreibungsplattform, mit Ausschreibungen von Käufern

- Beratung der Käufer und Verkäufer, vor, während, und nach dem Handel.

3.1. Kaufbeschluss und Vertrag

Für jeden Kauf der über BUYECO getätigt wird, wird ein Kaufbeschluss zwischen Käufer und Verkäufer geschlossen, nach dem Engagement beider Parteien zum Kauf/Verkauf.

Der Kaufbeschluss setzt die Menge, den Preis, das Produktionsjahr, und die Herkunft fest.

Bei einem Kauf via Anzeige, gilt der Kaufbeschluss durch die schriftliche Bestätigung des Verkäufers als geschlossen.

Bei einem Kauf via Ausschreibung, gilt der Kaufbeschluss durch die schriftliche Kommunikation der Auswahl der Offerten durch den Käufer als geschlossen.

Nach dem Kaufbeschluss setzt BUYECO die Käufer und Verkäufer in Verbindung, und die Parteien vereinbaren einen Kaufvertrag, der die Menge, den Preis, das Produktionsjahr, und die Herkunft des Kaufbeschlusses übernimmt, und zusätzlich Lieferung, Zahlung, und weitere Modalitäten vereinbart.

BUYECO übernimmt keine Vermittlerrolle bei diesen Verhandlungen, steht jedoch als Berater

zur Verfügung, und kann z.B. Musterverträge liefern.

Ablauf - Nach dem Kaufbeschluss:

I. Werden Verkäufer und Käufer in Kontakt gesetzt und definieren selbst die vertraglichen Modalitäten (siehe auch 5. LIEFERUNG UND ZAHLUNG).
II. BUYECO berechnet dem Käufer eine Handelsgebühr im Wert von
   - 5% des Gesamtpreises der gekauften HKN falls er ein Fachmann der Branche ist (EVU, Trader/Broker, Anlagenbesitzer/Produzent, Repräsentant/Betreiber)
   - 10 % des Gesamtpreises der gekauften HKN falls er ein Stromverbraucher ist (Unternehmen mit Stromverbrauch)

3.2. Preise

Alle angezeigten Preise beziehen sich nur auf den Betrag für Herkunftsnachweise. Der physische Strom der über das Netz bezogen wird, wird von dem Stromlieferant separat berechnet.

Der Zugriff und die Veröffentlichung von Inhalten auf BUYECO sind kostenlos. Bei einem erfolgreichen Kaufbeschluss, verrechnet BUYECO dem Käufer Vermittlungsgebühren.

3.3. Gültigkeit und Pflichten

Der Kaufbeschluss ist nur unter der Bedingung gültig, dass ein daraufhin ein gültiger Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer geschlossen wird.
Die Parteien verpflichten sich BUYECO über Verzögerungen oder Uneinigkeiten sofort zu informieren. Wird letztendlich kein Kaufvertrag geschlossen, wir der Kaufbeschluss von BUYECO aufgelöst. Beide Parteien verpflichten sich, unter keinen Umständen für die gleichen HKN (d.h. mit gleicher Qualität, Herkunft und Produktionszeitraum) einen Vertrag abzuschliessen, ohne über BUYECO zu agieren. Sollten die Parteien Ihren Pflichten verletzten, sind die Vermittlungsgebühren vom Käufer zu zahlen, und werden wie gewohnt verrechnet.

4. ANZEIGEN-PLATTFORM UND AUSSCHREIBUNGS-PLATTFORM

4.1. Anmeldung des Käufers/Verkäufers

Sowohl das Erstellen von Ausschreibungen, die Teilnahme an diesen, als auch die Publikation von einer Anzeige, sind nur mit einem von BUYECO validierten Benutzerkonto möglich. Diese Validierung ermöglicht dem User alle Funktionen der beiden Plattformen frei zu nutzen.

Mit einem validierten Benutzerkonto kann der User:

- Eine Ausschreibung erstellen
- Preisvorschläge zu einer aktiven Ausschreibung machen
- Anzeigen für ein Anzeige/Zertifikat zum Festpreis aufschalten

Der User gewährleistet dass die von ihm kommunizierten Informationen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen, und verpflichtet sich Änderungen in den persönlichen Informationen schnell zu aktualisieren.

Die Anmeldung muss unter allen Umständen von BUYECO validiert werden. BUYECO behält sich das Recht vor Anmeldungen wenn die angegebenen Informationen mangelhaft sind oder nicht dem Ziel und Zweck der Plattform entsprechen.

4.2. Nutzung der Anzeigenplattform

Die Einkaufsplattform funktioniert wie eine standardmässige E-Commerce Webseite.

Die dort gelisteten Anzeigen können vom Käufer wie in diesen AGB (3. ALLGEMEINES) beschrieben bestellt werde. Die in der Anzeige gelisteten Preise entsprechen dem netto Preis, der vom Käufer an den Verkäufer gezahlt werden muss, und beinhalten keine Vermittlungsgebühren. Käufer und Verkäufer müssen diese Preise einhalten.

Der Käufer erhält bei Kaufbeschluss eine detaillierte Aufteilung der Kosten, mit dem Preis der an den Verkäufer gezahlt wird, und der Vermittlungsgebühren.

BUYECO behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf der Plattform zu verweigern, oder diese zu beseitigen, falls diese dem Zweck der Seite nicht entsprechen, oder nicht mit diesen AGB vereinbar sind.

4.3. Veröffentlichung einer Anzeige

Ein validierter User kann Anzeigen auf der Einkaufplattform aufschalten. Er kann dort HKN aus der Schweiz und Europa anbieten, mit Qualitätslabel (naturemade basic, naturemade star, Tüv Süd Standard EE, TÜV Süd EE01, Tüv Süd EE02), oder ohne (HKN).

Alle auf BUYECO gehandelten Zertifikate verstehen sich immer inklusive Herkunftsnachweis, d.h. unter „naturemade star“ Qualität versteht sich ein HKN mit zusätzlichem naturemade star label. Ein Qualitätslabel kann nie ohne HKN verkauft werden.

4.4. Bestellung

Bei einer Bestellung via einer Anzeige, geht der Käufer ein verbindliches Kaufengagement ein. Sobald der Verkäufer den Verkauf schriftlich bestätigt, ist der Kaufbeschluss geschlossen. Die Bestätigung erhält der Käufer normalerweise innerhalb von 24 Stunden (werktags).

Aus der Einkaufsplattform gilt der Kauf zwischen dem Käufer und Verkäufer erst als beschlossen wenn der Verkäufer die Bestellung bestätigt hat. Es sei ausdrücklich festgehalten, dass die Bestellung des Käufers ein einseitiges Kaufengagement der betreffenden HKN darstellt.
Der Verkäufer kann die Bestellung ablehnen, wenn seine HKN schon anderweitig verkauft wurden, muss dann aber seine Anzeige desaktivieren.

4.5. Nutzung der Ausschreibungsplattform

Die AGB gelten auch für die Ausschreibungsplattform, und ermöglichen dem User, durch seine Zustimmung, auch Ausschreibungen zu erstellen oder an Ihnen teilzunehmen. Der User der eine Ausschreibung erstellt (nachstehend „Käufer“) kommuniziert sein Kaufinteresse alle anderen Usern, die darauf Preisvorschläge erstellen (nachstehend „Verkäufer“). Die Ausschreibungsplattform kann nur von validierten Usern genutzt werden.

4.6. Erstellen einer Ausschreibung

Der Käufer der eine Ausschreibung startet ist eine physische oder juristische Person, die rechtlich befugt ist, für diese physische oder juristische Person Verträge zu schliessen.
Der Käufer setzt die Kriterien der Ausschreibung fest (Energietyp, Qualität, Produktionsjahr, Herkunft, Menge, Ausschreibungsende) und kann zusätzliche Bedingungen beschreiben, entweder mit Hilfe des Textfeldes, oder indem er sie direkt an BUYECO kommuniziert.

Daraufhin validiert BUYECO die Ausschreibung, die öffentlich auf der Plattform ersichtlich ist. BUYECO behält sich das Recht eine Ausschreibung nicht zu validieren, falls diese dem Zweck der Seite nicht entspricht, oder nicht mit diesen AGB vereinbar ist.

4.7. Ablauf einer Ausschreibung

Bei der Teilnahme an einer Ausschreibung entscheidet der Verkäufer selbst über den Preis seines Vorschlags, kann diesen danach jedoch nicht mehr ändern. Er kann mehrere Preisvorschläge machen. Im Falle höherer Gewalt oder anderweitigen Verkauf kann der Verkäufer einen Preisvorschlag löschen lassen, indem er BUYECO direkt und vor Ausschreibungsende kontaktiert.

Das Ausschreibungsende wir automatisch auf 11:00 festgelegt. Falls in den letzten 5 Minuten ein Preisvorschlag abgegeben wird, verlängert sich die Ausschreibung um 5 Minuten. Nach Ausschreibungsende können keine Preisvorschläge mehr abgegeben werde.

Dem Käufer wir empfohlen, während der Ausschreibungsdauer, keine anderen Offerten über andere Wege anzufragen (Email, Telefon, usw.). Um eine maximale Teilnahme und Effizienz zu garantieren, ist es sehr wichtig die Anonymität zu bewahren.

Die Preisvorschläge der Verkäufer sind ab Ablauf der Ausschreibung verbindlich, und ist 4 Werktage gültig. Wurden mehrere Preisvorschläge mit gleicher Menge und Qualität abgeben, ist der zuletzt abgegebene verbindlich.

Standardmässig sind die Ausschreibungen auf der Plattform auch für den Käufer verbindlich. Dieser kann jedoch, wenn er es wünscht, unverbindliche Ausschreibungen erstellen. In

diesem Falle gibt er dies beim Erstellen an, und hat nach Ausschreibungsende keine Verpflichtung einen der Preisvorschläge auszuwählen, und muss keine Mehrkosten zahlen. Jedoch muss sich der Käufer bewusst sein, dass er dadurch höchstwahrscheinlich weniger Offerten bekommt.

Nach Ablauf werden alle Preisvorschläge anonymisiert dem Verkäufer kommuniziert. Die zur Verfügung stehenden Informationen sind:

- Preis
- Herkunft
- Menge
- Energie
- Qualität
- Leistung

Alle auf der Ausschreibungsplattform ersichtlichen Preisvorschläge sind die netto Preise die bei Kauf an den Verkäufer gezahlt werden. Die Vermittlungsgebürhen von BUYECO wird in der Zusammenfassung an den Käufer separat ausgewiesen, und separat verrechnet.

4.8. Auswahl der Preisvorschläge

Daraufhin wählt der Käufer schnellstmöglich, aber spätestens innerhalb von 4 Werktagen, den Preisvorschlag (die Preisvorschläge) die seinen Erwartungen entsprechen.

Der Käufer hat das Recht Preisvorschläge auszuwählen oder abzulehnen ohne Angabe von Gründen. Die Menge (kWh) der Preisvorschläge kann nicht reduziert werden, jedoch kann der Käufer mehrere Preisvorschläge auswählen. Dieser Austausch findet in direktem Kontakt mit BUYECO.

Eine verbindlich Ausschreibung ist nur dann verbindlich, wenn der Käufer Preisvorschläge erhalten hat die alle seine Kriterien erfüllen. Ist eine verbindliche Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen, muss der Käufer einen oder mehrere Preisvorschläge auswählen.

Hat sich der Käufer zum Kauf verpflichtet, und wurde innerhalb von 4 Werktagen keine

Auswahl an BUYECO kommuniziert, wird der niedrigste Preisvorschlag automatisch validiert. Hat sich der Käufer nicht zum Kauf verpflichtet, und wurde innerhalb von 4 Werktagen keine Auswahl an BUYECO kommuniziert, gilt die Ausschreibung als storniert.

Der Käufer kann vor Erstellen der Ausschreibung mit BUYECO einen längeren Entscheidungszeitraum abmachen.

Nachdem der Käufer seine Auswahl getroffen hat, kommuniziert er sie BUYECO schriftlich.

Die Entscheidung des Käufers schliesst den Kaufbeschluss (siehe auch 3.1. Kaufbeschluss und Vertrag). Nach dem Kaufbeschluss setzt BUYECO den Käufer und Verkäufer in Verbindung; und kommuniziert die Identitäten der beiden Parteien, die sich dazu verpflichten sie strengst vertraulich zu behandeln.

Die Verkäufer dessen Preisvorschlag nicht ausgewählt wurde, werden nach Kaufbeschluss darüber informiert, aber auf keinen Fall weder über die Identitäten des Käufers oder der Verkäufer, noch über die Gewichtung bei der Auswahl.

Alle weiteren vertraglichen Modalitäten sind zwischen dem Käufer und dem Verkäufer fest zulegen.

4.9. Verstärkte administrative und vertragliche Unterstützung

BUYECO bietet ebenfalls eine optionelle Begleitung für alle administartiven und vertraglichen Schritte an. Diese Dienstleistung hat einen Festpreis. BUYECO kann bei Konflikten zwischen den Parteien auf keinen Fall zur Verantwortung gezogen werden.

5. LIEFERUNG UND ZAHLUNG

Die Zahlung und Lieferung sind so durchzuführen wie in dem Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart.
BUYECO agiert nur als Vermittler und kann bei Nichtausführung einer Bestellung oder Zahlung auf keinem Fall zur Verantwortung gezogen werden.

5.1. Kreditwürdigkeit des Käufers

BUYECO gewährleistet weder die Kreditwürdigkeit des Käufers, noch irgendeine andere Auszeichnung.

Nach dem Kaufbeschluss, und der Kommunikation der Kontaktdaten beider Parteien, hat der Verkäufer das Recht die Kreditwürdigkeit des Verkäufers zu prüfen. Entspricht diese nicht seinen Anforderungen, darf er alternative Lösungen aushandeln, wie z.B. eine Vorauszahlung. Falls keine Lösung gefunden wird, und BUYECO rechtzeitig und kontinuierlich über die Entwicklungen der Verhandlungen informiert wurde, kann der Kaufbeschluss und die dazugehörigen Verpflichtungen wieder aufgelöst werden.

In diesem Falle wird kein Kaufvertrag geschlossen, und beide Parteien verpflichten sich unter keinen Umständen für die gleichen HKN (d.h. mit gleicher Qualität, Herkunft und Produktionszeitraum) einen Vertrag abzuschliessen, ohne über BUYECO zu agieren. Sollte dies geschehen, ist die Gebührenzahlung noch zu zahlen, und wird wie gewohnt verrechnet.

5.2. Vermittlungsgebühren

BUYECO berechnet dem Käufer nach geschlossenem Kaufbeschluss eine Vermittlungsgebühren und stellt die Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen aus. Die Rechnung der Vermittlungsgebühren wird an den folgenden Zeitpunkten ausgestellt:
- Sofort nach Kaufbeschluss für den Kauf von HKN mit Gültigkeit im laufenden Jahr oder früher ;
- Am 30 Januar des Gültigkeitsjahr für den Kauf von HKN für die kommenden Jahre.

Die Vermittlungsgebühren wird auf der Anzeigenplattform direkt im Preis integriert. Auf der Ausschreibungsplattform werden jedoch die Netto Preise für den Verkäufer angezeigt, und der Käufer muss zusätzlich die Gebühren einberechnen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs können Verzugszinsen in der Höhe von 5% pro Jahr der säumigen Partei nach Mahnung verrechnet werden. Die Überweisung aller Zahlungen soll ohne Gebühren und Abzüge durchgeführt werden. Fehler bei den Rechnungen oder Zahlungen können innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen richtiggestellt werden.

Falls eine Streitigkeit zur anschliessenden Annullierung des Kaufvertrags durch eine der Parteien führt, oder falls der Verkäufer die HKN nicht liefern kann, bleibt die Vermittlungsgebühren rechtmässig fällig.

6. VERÖFFENTLICHUNG VON INHALTEN UND PERSÖNLICHE INFORMATIONEN

Der Zweck der Seite ist der Kauf und Verkauf von Erneuerbare-Energie-HKN auf dem liberalen Markt, folglich soll der Inhalt dem entsprechen.

Alle Datenschutzrichtlinien und Rahmenbedingungen zur Veröffentlichung von Informationen auf BUYECO, sind in den Datenschutz-und Nutzungsbedingungen erklärt.

7. GARANTIE UND HÖHERE GEWALT

Der Verkäufer verpflichtet sich, die Berechnungen bezüglich produzierten kWh realistisch und mit technischem Knowhow durchzuführen, wenn er ein Anzeige online stellt oder bei einer Ausschreibung einen Preisvorschlag erstellt. BUYECO behält sich das Recht Anzeigen und Benutzerkonten zu entfernen falls die Vermutung besteht dass diese Anforderung nicht eingehalten wurde.

Der Käufer erkennt seinerseits, dass die Menge an kWh, die er bestellt hat, meteorologischen Schwankungen unterworfen ist, die ausserhalb der Verantwortung des Verkäufers liegen.

Der Verkäufer muss den Käufer und BUYECO sofort und direkt informieren, sobald er Grund zur Annahme hat, dass die verkaufte Menge aus erwähnten Gründen nicht vollständig geliefert werden kann. Zusätzlich verpflichte er sich alle Mögliche zu unternehmen um die fehlende Menge an HKN liefern zu können, jedoch ohne Gewähr. BUYECO kann ihn dabei unterstützen.

Soweit im Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer nicht explizit anders vereinbart, gilt die folgende Gewährleistung:

Der Verkäufer verpflichtet sich unter allen Umständen, ein Zertifikat über mindestens 80% der bestellten Menge zu liefern. Ist dies nicht möglich, muss der Verkäufer die fehlenden HKN von gleicher Qualität und zum selben Preis liefern (anderweitig produziert)

Führt der Eintritt höherer Gewalt zu Ereignissen und Umständen, die es den Parteien nicht erlauben, ihren vertraglich festgelegten Pflichten nachzukommen, handelt es sich nicht um eine Vertragsverletzung, sofern die betroffene Vertragspartei unverzüglich nach dem Eintritt eines Falles von höherer Gewalt die andere Partei darüber informiert und alle möglichen Massnahmen trifft, den Vertragspflichten nachzukommen.

1. GERICHTSSTAND

Es gilt Schweizerisches Recht. Im Falle von Streitigkeiten ist der alleinige Gerichtsstand Sion.